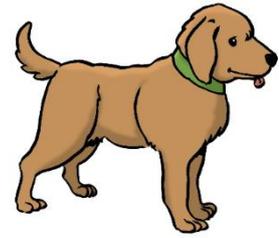


Anmeldung vom Hund



Haben Sie einen Hund?

Dann müssen Sie den Hund anmelden.

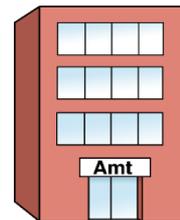
Hier können Sie den Hund anmelden:

Beim **Bürger-Amt**.

Beim Bürger-Amt melden Sie den Hund an.

Kommen Sie einfach vorbei.

Vielleicht müssen sie etwas warten.



Das ist die Adresse vom Bürger-Amt:

Paul-Wierich-Platz 2

41539 Dormagen

Das sind die **Öffnungs-Zeiten** vom Bürgeramt:

Montag	8.00Uhr bis 17.00Uhr
Dienstag	8.00Uhr bis 17.00Uhr
Mittwoch	8.00Uhr bis 17.00Uhr
Donnerstag	8.00Uhr bis 18.00Uhr
Freitag	8.00Uhr bis 15.00Uhr
Samstag	10.00Uhr bis 12.00Uhr
Sonntag	geschlossen

Das müssen Sie mitbringen:

- Den Personal-Ausweis.
- Oder den Reise-Pass.



Haben Sie Fragen?

Im Bürger-Amt helfen Ihnen die Mitarbeiter weiter.

Steuer für den Hund

Hier müssen Sie Ihren Hund auch anmelden:

Beim **Steuer-Amt**.

Das machen Sie so:

Gehen Sie zum **Steuer-Amt**.

Kommen Sie einfach vorbei.



Für einen Hund muss man Steuer bezahlen.

Steuer bedeutet:

Geld, das die Stadt bekommt.

Oder das Land.

Das ist wie eine Gebühr.

Die Hunde-Steuer bezahlen Sie einmal im Jahr.



So geht die Anmeldung beim Steuer-Amt:

Sie bekommen einen Zettel mit Fragen.

Es sind Fragen zu Ihnen und zu Ihrem Hund.

Den Zettel müssen Sie ausfüllen.

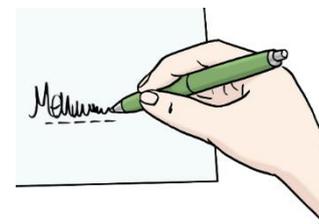
Die Fach-Leute vom Steuer-Amt wissen dann:

Soviel Steuer müssen Sie für ihren Hund bezahlen.

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen?

Dann fragen Sie die Fach-Leute vom Steuer-Amt.

Sie helfen Ihnen gerne.



Das ist die Adresse vom Steuer-Amt:

Paul-Wierich-Platz 2

41539 Dormagen

Sprechen Sie Frau Okun an.

Sie gehört zu den Fach-Leuten vom Steuer-Amt:

Dann ist Frau Okun erreichbar:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wichtige Infos

Hier schreiben wir:

Das dürfen Sie mit dem Hund machen.

Und: Das dürfen Sie nicht mit dem Hund machen.

Diese Regeln sind wichtig.

Damit sich alle Menschen und Hunde in der Stadt Dormagen wohl fühlen.



Ihr Hund darf nur ohne Leine laufen:

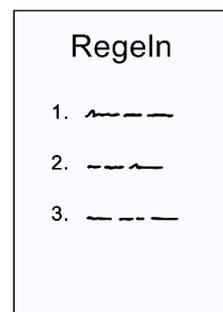
Wenn Ihr Hund andere Menschen oder andere Tiere nicht stört.

Hier muss Ihr Hund die Leine tragen:

Innerhalb vom Ort.

Zum Beispiel:

- In Fußgänger-Zonen
- In Parks.
- In öffentlichen Gebäuden.



Auf Kinder-Spiel-Plätzen dürfen Sie gar keine Tiere mitnehmen!

Hier darf Ihr Hund ohne Leine laufen:

- Auf den Wegen im Wald
- Auf den Wegen im Landschafts-Schutz-Gebiet

Achtung:

Außerhalb von den Wegen muss Ihr Hund an der Leine laufen.

Im Natur-Schutz-Gebiet muss Ihr Hund überall an der Leine laufen.

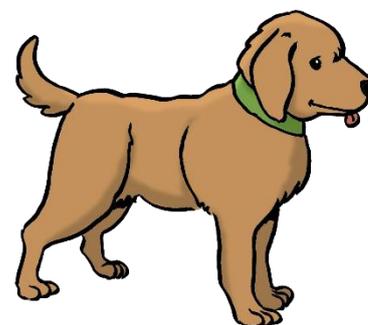
Das ist immer wichtig:

Sie müssen auf Ihren Hund aufpassen.

Ihr Hund darf nie alleine sein.

Man sagt auch:

Ihr Hund darf nicht **unbeaufsichtigt** sein.



Das heißt:

Sie müssen Ihren Hund immer sehen können.

Ihr Hund muss Sie immer hören können.

Ihr Hund muss das machen, was Sie sagen.

Man sagt auch:

Sie müssen Kontrolle über Ihren Hund haben.

Wenn Sie nicht gut auf Ihren Hund aufpassen:

Das ist eine Ordnungs-Widrigkeit.

Dann müssen Sie eine Strafe bezahlen.



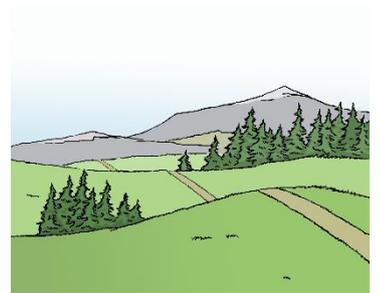
Hunde-Kot

Hat Ihr Hund irgendwohin gemacht?

Dann müssen Sie sofort den Kot von Ihrem Hund wegmachen.

Im Hunde-Kot sind Bakterien und Würmer.

Diese machen Wiesen und Felder kaputt.



Wenn Sie den Hunde-Kot von Ihrem Hund nicht wegmachen:

Dann müssen Sie auch eine Strafe bezahlen.



Der Text wurde geschrieben vom Büro für Leichte Sprache Rhein-Kreis Neuss e.V.

Der Text wurde geprüft von einer Prüfergruppe der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Die Bilder sind von Stefan Albers. ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015

